



## Beitragsordnung GiG - Marketing Velen Ramsdorf e.V.

Die Mitgliederversammlung des GiG - Marketing Velen Ramsdorf e.V. beschließt folgende Beitragsordnung:

Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag, gemäß den nachfolgenden näheren Bestimmungen:

1. Natürliche Personen/Privatpersonen und Vereine zahlen 15,00 Euro.
2. Der Beitrag des Einzelhandels, der Dienstleister und freien Berufe beträgt 75,00 Euro.
3. Handwerks- und Gewerbebetriebe zahlen 50,00 Euro.
4. In der Gastronomie/Gasthof/Hotel staffelt sich der Beitrag wie folgt:

Imbiss/ Pizzeria u.ä.	75,00 Euro
Gaststätte/ Restaurant/ Café/ Eisdielen u. ä.	100,00 Euro
zzgl. Hotelbetrieb bis zu 10 Betten	25,00 Euro
zzgl. Hotelbetrieb 11 - 20 Betten	25,00 Euro
zzgl. Hotelbetrieb ab 21 Betten	25,00 Euro
zzgl. Saal	25,00 Euro

5. Im Bereich der Beherbergungen staffelt sich der Beitrag wie folgt:

Ferienwohnungen	50,00 Euro
Campingplätze	100,00 Euro
Ferienhausparcs	150,00 Euro

6. Die Stadt Velen zahlt einen Beitrag in einer Höhe, der im Einvernehmen mit der Stadt festgelegt wird (gem. § 4 Abs. 2 der Satzung).
7. Zusätzliche Geschäftslokale aktiver Mitglieder im Gemeindegebiet werden mit 25,00 Euro abgegolten.
8. In Härtefällen kann der Vorstand Abweichungen von dem obigen Regelbeitrag zulassen.
9. Der Beitrag wird jährlich fällig.
10. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft ist der Beitrag nur monatsanteilig für jeden begonnenen Monat der Mitgliedschaft zu bezahlen.